

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 5 (1898)

**Heft:** 4

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**MITTHEILUNGEN**  
**ÜBER**  
**TEXTILINDUSTRIE**  
**OFFIZIELLES ORGAN DES**  
**VEREINS EHEMALIGER SEIDENWEBSCHÜLER**  
**ZÜRICH**

Kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894  
Silberne Medaille.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896  
Silberne Medaille.

Erscheint monatlich  
einmal.

Für das Redaktionskomité:  
E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen.

Abonnementspreis:  
Fr. 4.— jährlich (ohne Porti).

Inserate  
werden angenommen

Adressenänderungen beliebe man Herrn H. Lavater, Stampfenbachstrasse No. 50, umgehend mitzutheilen.

**Inhaltsverzeichnis:** Vorrichtung zur Herstellung von Verbindenden (System Denis & Marion (mit Zeichnung). — Dessinkarten für Schaftmaschinen (Ratiären) (mit Zeichnung). — Vorschriften betreffend den Neu- oder Umbau von Anlagen. — Die Fabrikbuchhaltung. — Amerikanische Textilschulen. — Basel. — Patentertheilungen. — Sprechsaal. — einsangelegenheiten. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

## Patentangelegenheiten und Neuerungen.

### Vorrichtung zur Herstellung von Verbindenden.

System Denis & Marion.

Es veranschaulicht umstehende Zeichnung eine Vorrichtung, die zum Weben von Verbindenden dient, wie solche bei Artikeln vorkommen, bei welchen zwei oder mehrere Stücke neben einander auf dem Stuhle gewoben werden.

Zur Herstellung solcher Verbindenden kommen meistens Dreherbindungen zur Anwendung, welche die zu äusserst sich befindenden, separat gezettelten Fäden mit dem Eintrag sehr adhäsiv zu machen im Stande sind; es ist jedoch immerhin, nachdem die Stücke getrennt sind, das Ausfädeln der betreffenden Verbindendefäden noch zu befürchten.

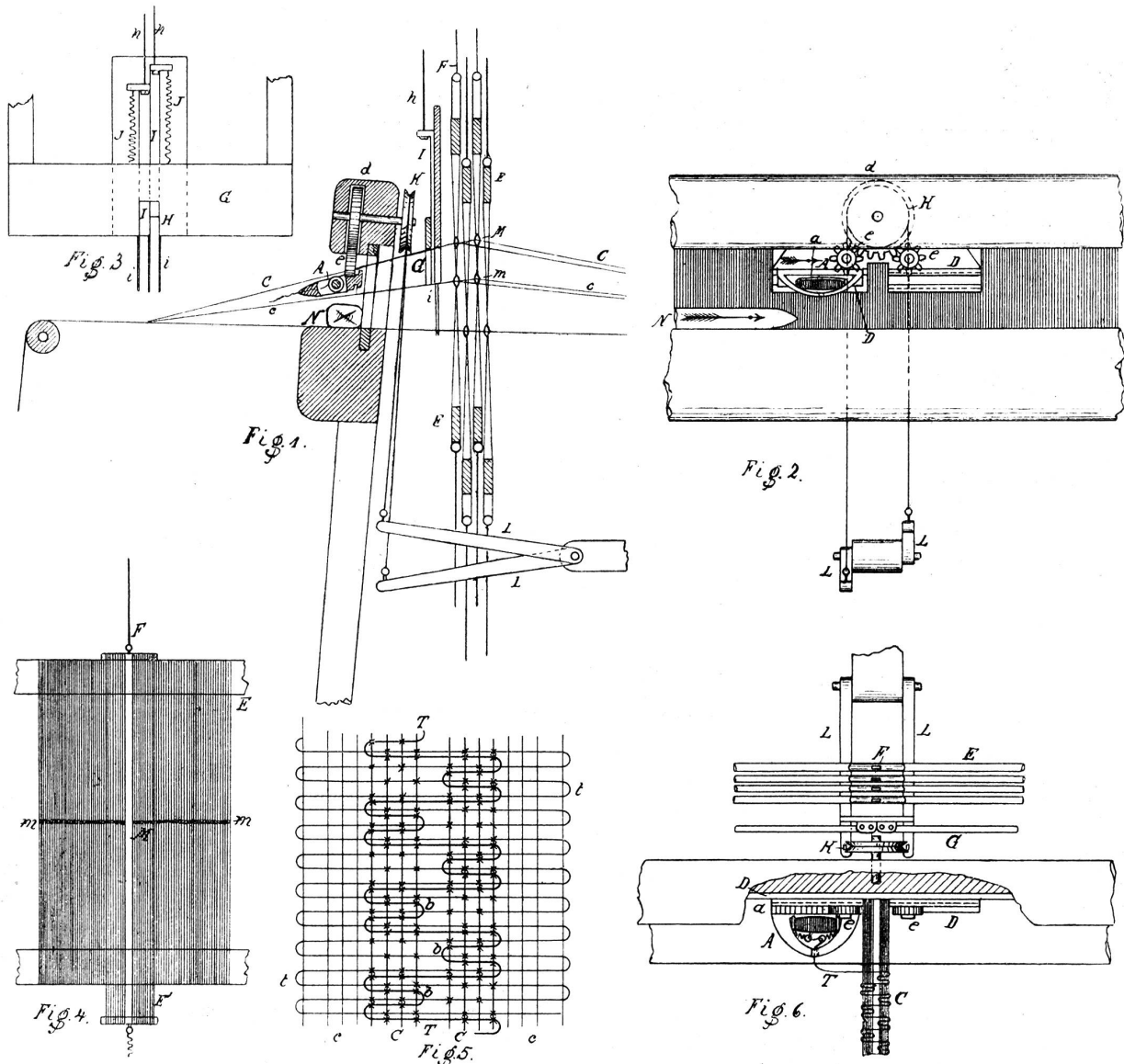
Beim Weben sogenannter falscher Enden mit umstehend skizzirtem Apparate, also ohne Benutzung von Dreherbindungen, sowie separat gezettelter Fäden, wird der Schuss für das ganze Gewebe von einem zweiten Schusse begleitet, der jedoch nur mit den Verbindendefäden bindet, welcher letzterer durch seine Gegenbindungen (Locken) das Ausfädeln der Enden nach dem Trennen der Stücke verhindert.

Die starken Striche CC, Fig. 5, stellen die Kettfäden der beiden Verbindenden und die feinen, mit cc

bezeichneten die des Grundes dar. Der Eintrag für das ganze Gewebe ist veranschaulicht durch die feinen Linien l und der Hülfeintrag durch den starken Strich T. Wie angedeutet ist, begleitet dieser letztere den Eintrag für das ganze Gewebe, jedoch nur die Fäden der Verbindenden bindend und geht abwechselnd je nach einer gewissen Anzahl von Passirungen in einem Ende zum andern über. Man ersieht aus Fig. 5 ferner, dass bei den Stoffstücken, nachdem sie von einander getrennt sind, die Verbindenden durch die Gegenbindungen bb gegen das Ausfädeln geschützt werden.

Es kann die Anzahl der Verbindendefäden CC natürlich ganz nach Gutfinden gewählt werden, auch lässt sich für beide Schüsse zusammen eine beliebige Bindung zur Anwendung bringen. Die Mechanismen dieses neuen Verbindeapparates können an jedem mechanischen Webstuhle angebracht werden, ohne dessen Disposition sowie Funktion wesentlich abändern zu müssen. Der Apparat wird durch den Längenschnitt, Fig. 1, die Ansicht Fig. 2, sowie durch die Ansicht von oben, Fig. 6, veranschaulicht.

Das Schiffchen A, welches die Hülfsstrame T ein-



trägt, bewegt sich zur gleichen Zeit und im gleichen Sinne wie der Schützen N nur oberhalb des letzteren und gleitet in einer am Blattrahmen angebrachten Coulisse DD; es ist diese Coulisse in der Mitte unterbrochen, um die Verbindendefäden, welche theilweise höher gehoben werden als die Grundkette, passiren zu lassen. (Fig. 2). Dieses Höherheben findet mittelst einer eigenen Disposition an den Flügeln E statt, was die Ansicht von Fig. 4 zeigt.

In jedem Flügel bilden die Litzen E<sup>1</sup> für die Verbindendefäden eine eigene Gruppe. Diese Litzen sind länger als die übrigen E und sind durch spezielle Tringles F geführt, welche von der Schaftmaschine in

dem Sinne bewegt werden, dass sich bei geschlossenem Fache (Fig. 4) alle Litzen auf der gleichen Höhe befinden, aber bei offenem Fache (Fig. 1) die Endelitzen M höher gehoben werden, als diejenigen für die Grundfäden M. Man bezweckt mit diesem Höherheben, dem Schiffchen A, welches sich zur gleichen Zeit wie der Schützen N bewegt, oberhalb der Grundkette c ein Fach zu bilden, um nur die Kette C tramiren zu können.

Wie bereits erwähnt, muss die Hülfsframe T nicht immer regelmässig von einem Ende zum anderen passiren, sondern nur abwechselnd.

Man könnte nun die Litzen E<sup>1</sup> für jedes Ende

unabhängig von einander heben lassen, es würde jedoch das Arbeiten auf diese Art, wenn auch nicht gerade unmöglich, so doch unpraktisch. In diesem Falle wird man also je die Fäden beider Verbindenden, welche gleich zu heben haben, auf einen Tringle und Flügel nehmen. Zwischen dem Blatt und den Flügeln wird man einen Apparat G anbringen, welcher die Fäden des einen oder anderen Verbindendes auf der gleichen Höhe wie diejenigen des Grundes hält und somit dem Schiffchen A für das betreffende Ende kein Fach bildet.

Dieser Apparat, wie er auf Fig. 3 in der Vorderansicht zu sehen ist, besteht in der Hauptsache aus einer an der Traverse des Stuhles angebrachten Schiene G, welche in ihrer Höhenrichtung bis zu dem Grundzettel c bei geöffnetem Fache reicht. Die Schiene G ist bei H mit einem Einschnitte versehen, um eventuell den Durchgang der Endefäden, die mittelst Führungstängelchen i in ihrer Richtung gehalten werden, zu ermöglichen. Diese Oeffnung H ist durch zwei in Coulissen gleitende Schieber II abgeschlossen, wovon jeder bis zur Mitte reicht. Letztere, durch Zugfedern JJ gehalten, können vermittelt der Schüre h von zwei Schwingen der Schaffmaschine im gleichen Momente wie die Grundflügel gehoben werden.

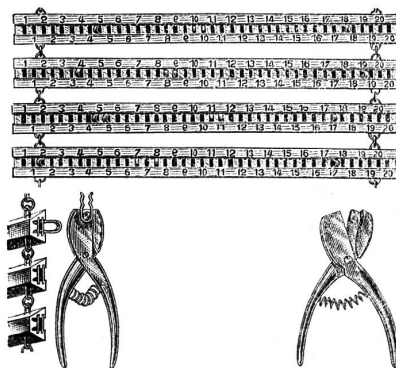
Sobald nun die Hebung dieser zwei Schieber erfolgt ist, werden die Verbindendefäden, die zur gleichen Zeit, jedoch höher gehoben worden sind, als die Grundfäden, in die Oeffnung eindringen und dadurch für das Schiffchen A ein zweites Fach bilden; wird nun einer von den zwei Schiebern nicht gehoben, so bleiben die betreffenden Endefäden auf der gleichen Höhe wie die Grundkette und werden also vom Schiffchen A nicht tramirt. Es genügt somit, abwechselnd jeden der Schieber I zu heben, wenn das korrespondirende Verbindende mit dem Hülfeintrag zu binden ist und beide Schieber, wenn solches mit beiden Verbindenden geschehen soll.

Das Schiffchen A wird von einer Seite zur anderen in einer in der Mitte unterbrochenen Coulisse DD mit einem Mechanismus geleitet, der mit Brochirvorrichtungen viel Aehnlichkeit hat. Es ist für diesen Zweck mit einer kleinen Zahnstange a versehen, in welche zwei Kölbchen ee eingreifen. Letztere greifen wiederum in ein Stirnrad d ein, auf dessen Achse hinter dem Blattrahmen eine Scheibe K angebracht ist; diese, vermittelt einer Schnur mit zwei Tretten LL verbunden, dreht die Scheibe nach links oder nach rechts und schiebt somit das Schiffchen A von einer Seite zur anderen.

A. Egli, L'industrie Textile.

## Neue Dessinkarten für Schaffmaschinen (Ratièren).

Die bekannten Holzkarten, wie sie seiner Zeit bei der Hattersley-Ratière in Verwendung waren, wurden in den letzten Jahren bereits wesentlich verbessert. Man ersetzte z. B. die einfachen runden Stiftchen durch solche mit flachen, breiten Köpfen, die dem Abbrechen weniger ausgesetzt sind, und die Holzkarten wurden mit kleinen Fugen (Einschnitten) versehen, um das Drehen der flachen Holzstifte zu vermeiden. Trotz diesen Verbesserungen kommen aber die bekannten



Uebelstände, Abbrechen der Holznägel, Herausfallen derselben, und durch ungleichmässige Bohrung die bedingte unregelmässige Besteckung, wodurch viele Fehler in der Fabrikation entstehen, wenn auch weniger, doch immer noch vor. Dagegen fallen sie bei den neuen Karten von Ruegg & Schelling (Schweiz. Patent Nr. 15,126) vollständig weg; die angeführten Uebelstände können nicht vorkommen. Im Ferneren sind die Löcher resp. Schlitzte nummerirt, um das Bestecken zu erleichtern. In die Holzkarten sind geschlitzte Eisenplatten eingesetzt, worin statt Holznägel entsprechend grosse Eisenbügel mittelst einer Zange eingestossen werden. Da diese Eisenbügel nebst der passenden Form auch eine bestimmte Federkraft besitzen, so bleiben sie stets feststehen. — Der Preis stellt sich nicht viel höher als für die alten Ratière-Karten und ist deshalb anzunehmen, dass durch die grossen Vortheile, welche diese neuen Karten den Fabrikanten bieten, grössere Haltbarkeit, rascheres Zusammenstellen des Dessins, sich dieselben von selbst überall Eingang verschaffen werden.

Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit:

**Walter Schelling**, Generalvertreter,  
Zürich, Waisenhausquai 9.

## Vorschriften betreffend den Neu- oder Umbau von Fabrikanlagen.

Mit dem 1. Januar 1898 sind folgende Vorschriften in Kraft getreten (Beschluss vom 13. Dezember 1897 gemäss Artikel 3, Absatz 5 des Bundesgesetzes vom 23. März 1877):

Wer eine Fabrik im Sinne von Art. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken zu erbauen, bestehende Fabrikgebäude umzubauen oder zu vergrössern, gemiethete Räume zu Fabrikationszwecken einzurichten beabsichtigt, hat die Pläne hiefür zu vorgängiger Prüfung und Genehmigung der Kantonsregierung vorzulegen. — Bevor die letztere ihre Genehmigung erteilt, wird sie die Pläne sammt Beilagen dem eidgenössischen Fabrikinspektor des Kreises zur Begutachtung vorlegen und ist ihm auch ihr Entscheid über das Gesuch mitzutheilen. — Die Kantonsregierung kann durch die Umstände gebotene Abweichungen zulassen, indem sie dem Fabrikinspektor davon Mittheilung macht, welcher dagegen Einspruch erheben darf. Findet keine Verständigung statt, so entscheidet das schweiz. Industrie-Departement, bezw. der Bundesrath.

Der Regierung sind folgende Pläne im Doppel einzureichen, wovon das eine im Besitze der Behörde bleibt: Situationsplan im Maassstab 1 : 500—1000 vom projektirten Bau und seiner Umgebung bis auf 50 Meter Distanz, mit Orientirung; alle Grundrisse unter Angabe der Zweckbestimmung sämtlicher Räume; die Zeichnungen der Façaden; mindestens ein Längs- und ein Querschnitt, wovon einer durch das oder die Treppenhäuser. Letztere sind im Maassstab von 1 : 100 vorzulegen. Den Plänen ist eine Baubeschreibung beizufügen, welche Auskunft gibt: über die Art des beabsichtigten Betriebes; bei Dampftrieb über die Kesselanlage mit Angabe des Kesselsystems, der Grösse der Heizfläche, des Kubikinhalts, des Arbeitsdruckes in Atmosphären, der Lage, Höhe und Konstruktion des Kamins; bei Verwendung von Motoren anderer Art über deren Konstruktionsweise und Anlage, insbesondere auch über die Ableitung von Dämpfen und Gasen; über die Aufzüge, den Verlauf der Haupttransmissionen, die Aufstellung der Maschinen, die Gänge zwischen und neben denselben, die Heizmethode, die Aufstellung der Heizapparate und der dazu gehörigen Leitungen, die Beleuchtungsmethode; über die Maasse der Fenster, ihren Abstand von der Decke, die anzubringenden Klappfenster, die Möglichkeit theilweiser Oeffnung der innern und äussern

Fenster; über die Ventilationseinrichtungen überhaupt, unter Beifügung der Maximalzahl der Arbeiter, welche in den verschiedenen Räumen voraussichtlich beschäftigt werden sollen; über die Aborte und ihr System, die Beseitigung der Abwasser und sonstigen Abfallstoffe; über allfällige Ess- und Waschkloake, Kleiderräume u. dergl. — Sind bei Einreichung der Pläne noch keine bestimmten Angaben über einzelne dieser Punkte möglich, so sollen dieselben vor Erstellung der betreffenden Einrichtungen nachträglich noch gemacht werden.

Für die Bauten selbst gelten folgende Vorschriften: Kellerräume dürfen nur ausnahmsweise als Arbeitslokale benutzt werden, sofern sie genügend beleuchtet, nachweisbar gegen die Erdfeuchtigkeit geschützt und nicht der Gefahr der Ueberschwemmung ausgesetzt sind. — Die Arbeitslokale dürfen nicht unter 3 M. im Lichten hoch sein. Es muss mindestens ein Luftraum von 10 M.<sup>3</sup> auf jeden Arbeiter entfallen. Räume mit einer Bodenfläche von 100—200 M.<sup>2</sup> müssen mindestens 3,5, solche mit mehr als 200 M.<sup>2</sup> wenigstens 4 M. Höhe haben. — Die Fenster müssen mindestens 1,8 M. hoch sein und wenigstens bis 30 cm. an die Decke hinan reichen. Sie sollen so beschaffen sein, dass im Nothfalle Personen durch dieselben entweichen können. Auf Shedbauten und aussergewöhnliche Konstruktionen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. — Für genügende natürliche oder künstliche Beleuchtung der Arbeitsräume, Treppen, Gänge, Aborte etc. ist überall zu sorgen. Ferner sind bei Gas- oder elektrischer Beleuchtung Nothlampen in hinreichender Zahl anzubringen. — Die Ventilation ist durch in allen Fenstern und Doppelfenstern angebrachte, leicht regulirbare Klappfenster zu ermöglichen, wenn nicht hinreichende andere, spezielle Ventilationseinrichtungen angebracht werden. Wenn keine besondere Gründe entgegenstehen, sind die Klappfenster mit Blechseitenwändchen zu versehen. — Die Heizkörper und Röhren sind möglichst tief und stets so anzubringen, dass der Arbeiter nicht durch die strahlende Wärme belästigt werde. Ebenso sind sie vor Verunreinigung und Staub thunlichst zu schützen und ist Vorsorge zu treffen, dass sie von demselben leicht gereinigt werden können. — Die Treppen, die nicht von festen Wänden eingeschlossen sind, müssen mit einem sichern Geländer versehen sein. Wo feuergefährliche Gewerbe betrieben werden, sind die Treppen aus Stein oder Eisen zu erstellen und in einem von feuerfesten Mauern umschlossenen Raum anzulegen. — Jedes Gebäude von 30 und mehr Meter Länge muss mindestens zwei von einander entfernte Treppen mit

eigenem Ausgang in's Freie besitzen; ebenso müssen drei- und mehrstöckige Gebäude zwei Treppen oder eine Haupttreppe und eine Nothtreppe enthalten. Die Haupttreppe muss eine Laufbreite von mindestens 120 Centimeter haben. — Die Thüren müssen ebenfalls mindestens 120 cm. breit sein und nach aussen aufgehen. Sofern explosive oder feuergefährliche Stoffe verarbeitet werden, sind die Thüren beidseitig mit einem Metallüberzug zu versehen. Grössere Shedbauten müssen eine entsprechende Anzahl Nothausgänge haben.

Fahrstuhlschachte und andere grössere Oeffnungen von einem Stockwerk in's andere sind so anzubringen, dass sie zur Verbreitung von Feuer und Rauch nicht beitragen können. Grössere Schachte sind aus nicht brennbarem Material herzustellen und, wo irgend möglich, auf allen Seiten einzuwandern. Die zum Personentransport benutzten Fahrstühle sind mit Fangvorrichtungen, und ihre Zugänge, die als solche auffällig kenntlich zu machen sind, mit sicheren Verschlüssen zu versehen. — Gallerien, Rampen, Brücken, Laufbretter, Plattformen u. dergl. müssen mit einem Geländer und einer Fussleiste versehen sein, welche das Herabfallen von Gegenständen verhindert. — Die Aborte sind in genügender Zahl — mindestens einer auf je 25 Personen(?) — für Männer und Frauen getrennt zu erstellen und für erstere mit Pissoirs zu versehen. Sie müssen wenigstens durch einen abgeschlossenen, lüftbaren Vorplatz von den Arbeitsräumen getrennt sein und selbstzufallende Thüren haben. Die Abfallrohre dürfen bei keiner Abortanlage aus Holz bestehen; sie sind mit über das Dach reichenden Dunstrohren auszustatten. Solche, welche in eine allgemeine Kanalisation münden, müssen Wasserverschluss haben. Abortgruben sollen von allen Gebäudemauern isolirt, wasserdicht, ihre Entleerungsöffnungen mit luftdichtem Verschluss versehen sein. Vom Scheitel der Grube sollen bis über das Dach und über die höchstgelegenen Dachfenster von Arbeitsräumen reichende, mindestens 20 cm. weite Dunstrohre ausgehen. — Wenn viel oder schädlicher Staub, oder wenn giftiges oder lästiges Gas im Arbeitsraum erzeugt wird, muss sowohl für möglichst direkte Entfernung desselben als für abschliessbare Aufbewahrungsorte der Kleider und für Wascheinrichtungen, eventuell für gesonderte Ankleide-, Wasch- und Baderäume gesorgt werden. — Gas-, Benzin-, Petrol- und ähnliche Motoren müssen von den Arbeitsräumen möglichst luftdicht abgeschlossen sein. Gasometer, Gasreiniger u. dergl. dürfen nicht in Räumen untergebracht werden, in denen Lichter oder sonst brennende oder glühende Substanzen sich befinden. — Trockenräume, die direkt durch Oefen erwärmt

werden, sind entweder in besondern Gebäuden unterzubringen, oder, wenn sie an das Hauptgebäude angebaut werden sollen, von demselben durch eine Brandmauer getrennt anzulegen. — Lagerräume für grössere Mengen leicht brennbarer Materialien dürfen nur dann unter den Arbeitsräumen angelegt werden, wenn sie durch Brandmauern und feuersichere Decken abgeschlossen sind. — Betreffend den Dampfkesseln und Dampfgefässen ist die Verordnung bezüglich der Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln etc. vom 16. Oktober 1897 massgebend.

Alle im Verkehrsbereich rotirenden oder sonst bewegten Maschinentheile müssen derart verdeckt und abgeschlossen sein, dass eine gefahrbringende Berührung mit denselben nicht stattfinden kann. Ebenso sind elektrische Kraftmaschinen und Kraftleitungen sicher zu isoliren oder einzuschirmen. — Transmissionen im Verkehrsbereich der Arbeiter, die nicht gänzlich mit Verschalungen versehen sind, müssen mindestens 2 Meter über dem Fussboden angebracht werden. Transmissionstheile oder Riemen, die über Wege, Gänge, Hofräume u. s. w. führen, sind mit Fangnetzen zu versehen. Sich drehende Transmissionstheile dürfen keine vorstehende Keile oder Schraubenköpfe aufweisen. Unterirdische Transmissionen sollen entweder bequem von oben zu besorgen oder so angebracht sein, dass dies ohne Schwierigkeit und Gefahr im Kanal oder Souterrain geschehen kann. — In allen Arbeitsräumen muss die Ausschaltung der Transmissionstheile rasch bewirkt werden können. Ausnahmsweise kann gestattet werden, den Raum mindestens durch eine Signalleitung mit dem Maschinenraum zu verbinden. Jede einzelne Maschine soll auch für sich allein ausgerückt werden können. — Letztere sind derart aufzustellen, dass die daran gleichzeitig beschäftigten Arbeiter sich gegenseitig weder hindern noch gefährden. Jedenfalls müssen die Wege zwischen den einzelnen Maschinen mindestens 80, die Hauptgänge mindestens 100 cm. breit sein.

Esslokale sind überall zu erstellen, wo deren Entbehrlichkeit nicht genügend nachgewiesen werden kann. Für gutes Trinkwasser ist überall zu sorgen, wo die Möglichkeit geboten ist. Als Löscheinrichtungen sollen überall soweit möglich Hydranten, sonst aber wenigstens Wasser-Reservoirs erstellt werden.

Die kantonalen Vorschriften, welche vorstehenden Vorschriften widersprechen, sind mit 1. Januar 1898 aufgehoben. Solche kantonale Vorschriften, welche weiter gehen als die gegenwärtigen, sind vorbehalten. — Ueber Anstände zwischen den Kantonsregierungen und Fabrikhabern entscheidet nach Massgabe von

Art. 3, Absatz 4 des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken der Bundesrath.



### Die Fabrikbuchhaltung.

Unser Mitglied, Herr E. Steiner, macht uns über das ihm zur Einsicht zugestellte Werk, betitelt: „Zum Selbstunterricht! Die Fabrikbuchhaltung nach den Regeln der doppelten Buchführung“, von Heinrich Pachmann (Leipa in Böhmen, Joh. Künstner, Verlagsbuchhandlung, Preis fl. 3.60 = Mk. 6. —) folgende Mittheilung:

Ich habe nach Durchlesen des Buches den Eindruck gewonnen, dass diese eingehende, speziell die Fabrikbuchhaltung behandelnde, gut gelungene grosse Arbeit, volle Beachtung und Anerkennung verdient.

Auf Einzelheiten dieses für Jedermann praktisch angelegten Buches einzutreten, würde mich zu weit führen und beschränke ich mich deshalb hauptsächlich darauf, Ihren werthen Lesern mitzutheilen, dass die in diesem Buche beispielsweise erwähnten verschiedenen Scontri (Hülfsbücher) leicht übersichtlich und sehr gut kontrollirbar angelegt sind, was namentlich in einem Seidenstoff-Fabrikations-Geschäfte von grosser Wichtigkeit ist.

Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen, die erste behandelt die Bücher über:

- a) Ankunft und Versandt jeden Gutes in der Fabrik,
- b) Manipulationen in ihr selbst;

die zweite: Bücherabschlüsse etc.;

behandelt also alles bis in die kleinsten Details, was von einer richtig geführten, leicht kontrollirbaren Fabrikbuchhaltung verlangt werden kann.

Ich empfehle deshalb die Anschaffung dieses Werkes jedem Angestellten eines Fabrikationsgeschäftes und zwar speziell der Seiden-Branche, welcher sich mit Buchführung oder dem Kontrollwesen beschäftigt; dasselbe gibt ihm auf leicht verständliche Weise einen Wegweiser, die Scontrobücher derart anzulegen, um eine genaue Kontrolle, richtige Kalkulation und Aufstellung exakter Bilanzen zu ermöglichen.

Uebrigens braucht dieses Werk eigentlich keiner besonderen Empfehlung, da dasselbe bereits in der dritten Auflage erscheint; es ist durch jede hiesige Buchhandlung zum Preise von Mk. 6. — zu beziehen.

Zürich, im Februar 1898.

E. St.



### Amerikanische Textilschulen.

Der Zeitschrift für die gesammte Textil-Industrie entnehmen wir über diese Schulen viel Bemerkenswerthes, das wohl manche unserer Leser interessiren wird. — Bis vor wenigen Jahren noch konnte man eigentlich nur von einer solchen Schule sprechen; es war dies diejenige zu Philadelphia, Pa. Dieselbe ist sehr schön im Centrum der Stadt gelegen und befindet sich in einem Flügel der Kunstschule. Sie wurde von dem Philadelphianer Fabrikanten-Klub gegründet, der auch zum grössten Theil für ihre Unterhaltung sorgt. Unter der Leitung des tüchtigen und umsichtigen Direktors, E. W. France, der deutscher Abkunft ist, hat die Schule während ihres etwa zwanzigjährigen Bestehens sich mächtig emporgeschwungen, wozu vor Allem der Umstand günstig beigetragen hat, dass sie für eine Reihe von Jahren die einzige amerikanische Textilschule war. Dank der Freigebigkeit der amerikanischen Fabrikanten ist diese Schule mit Anschauungs- und Lehrmitteln auf's Glänzendste ausgestattet, und es dürfte fraglich sein, ob irgend eine deutsche Textilschule eine so grosse Menge und so verschiedene Textilmaschinen, die sämmtlich im Betriebe sind, aufzuweisen hat. Die nöthige Triebkraft wird durch zwei Dampfmaschinen und einen grösseren Motor (System Ott) geliefert. Etwaige nothwendige Reparaturen werden in der eigenen Schlosserei und Reparaturwerkstätte besorgt.

In den verschiedenen Unterrichtsräumen, die alle gross, hell und luftig sind, befinden sich mehr als 100 Webstühle verschiedenster Konstruktion und für die verschiedensten Zwecke. Ein besonderer Ausstellungsraum enthält Fabrikate in allen Stadien, von der Rohwolle, Baumwolle oder dem Cocon des Seidenspinners bis zum fertigen Produkt. Die Abtheilung für Chemie und Färberei ist erst seit 10 Jahren in erfolgreicher Thätigkeit. Ausgestattet mit allen nothwendigen Geräthschaften und Apparaten, wird hier Vorzügliches geleistet. Nicht nur diese, sondern jede Abtheilung der Schule leistet vorzügliche Experimentalarbeit technischer Natur.

Von allen Theilen der Vereinigten Staaten kommen unausgesetzt Anfragen wegen Informationen oder Angebote von Fabrikanten an abgehende Schüler. Denn seitdem der Amerikaner einsehen gelernt hat, dass es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität seiner Textilwaaren ankommt, wenn er mit dem Auslande konkurriren will, ist die Nachfrage nach Absolventen dieser Schule sehr gross, was wieder zur Folge hat, dass viele junge und strebsame, besonders aber einsichtsvollere Leute, die Schule besuchen. Die Zeit liegt

aber auch gar nicht so fern, wo man nichts auf Theorie, sondern nur auf Praxis da drüben gab.

Bei der gesteigerten Nachfrage nach geschulten Kräften für die gesamte Textilindustrie war es natürlich, dass neue Textilschulen entstanden. So wurde vor ein paar Jahren eine solche in Lowell, Mass., in den Neu-Englandstaaten gegründet. Der Direktor derselben, Namens Brooks, der kürzlich von einer Informationsreise nach Europa zurückgekehrt ist, soll öffentlich erklärt haben, dass keine europäische Textilschule sich hinsichtlich maschineller Ausstattung mit dieser Schule messen könne. Die amerikanische Zeitschrift „Philadelphia Manufacturer“ bemerkte dazu, das ist so wahr, als nur irgend etwas sein kann. Europa ist uns in Bezug auf Maschinen nicht gewachsen, aber leider fehlt uns gerade die wichtigste Maschine, die uns erlaubt, durch mechanische Mittel zu denken. Bei dem in allen unseren Schulen herrschenden mechanischen Unterricht, wo die Denkkraft und das Urtheilsvermögen der Schüler gar nicht gebildet und gepflegt wird, werden unsere Schüler der Textilschulen niemals in drei Jahren so weit sein, wie die europäischen. Unsere Textilschüler werden nicht einmal in 30 Jahren so weit gelangen, wenn man nicht auch in Amerika wie in Europa der Schuljugend eine bessere Erziehung gibt und sie vor allen Dingen zu selbständigem Denken anhält.

Solch ein offenes und ehrliches Urtheil von einem Amerikaner muss dem Kenner amerikanischer Verhältnisse frappiren und zu denken geben, denn Selbst-erkenntniss ist der Schritt zur Besserung.

Vor zwei oder drei Jahren ist nun noch eine dritte Textilschule in Amerika gegründet worden, und zwar in Paterson, New-Jersey, dem Centrum der amerikanischen Seidenindustrie. Unterhalten wird dieselbe mit Staatsbeihilfe von den Fabrikanten der näheren und weiteren Umgegend. Trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens erfreut sich auch diese Schule eines recht zahlreichen Besuches, und sie hat auch schon ganz gute Leistungen gezeitigt.



### Basel.

Dem „B. Confectionär“ wird aus der Seidenbandbranche mitgetheilt:

Obwohl die Frühjahrssaison schon ziemlich weit vorgeschritten, ist die Beschäftigung in allen Zweigen der Seidenbandindustrie immer noch eine vollauf befriedigende. Es zeigt sich sogar, dass einzelne Fabrikanten ihre Produktionsfähigkeit in façonnirten Artikeln überschätzt und infolgedessen mehr Aufträge ange-

nommen haben, als bis zu den festgesetzten, mehr oder weniger kurzen Lieferfristen geschafft werden können. Bei dem fortwährenden Drängen seitens der Besteller wird deshalb unter verdoppelten Anstrengungen das Versäumte nachzuholen versucht, was bei der begrenzten Zahl disponibler Stühle mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist.

In den letzten Wochen macht sich wieder lebhafteres Interesse für Transaktionen in glatten Bändern geltend. Es zeigt sich entschieden, dass die Lagerbestände für eine selbst nur normale Saison keineswegs genügend vorgesehen sind. Wenn nun auch die zahlreichen einlaufenden Deckungsordres eine besondere Operationslust noch keineswegs erkennen lassen, so ist die Summe derselben doch immerhin geeignet, der Fabrik für die nächste Zeit genügende Beschäftigung zu geben.

Paris, und vorallem der englische Markt, zeigen sich für Nouveautés immer noch empfänglich. Weiche Gewebe in Satin-Merveilleux, Satin-Liberty u. dgl. finden noch fortwährend gute Aufnahme und bleibt die Strömung für diese Artikel nach breiten Nummern gerichtet. Die lange vernachlässigten zweifarbigen Abtönungen (sog. deux couleurs) erfreuen sich wieder besonderer Bevorzugung seitens der Mode und scheint sich eine grössere Bewegung für die Herbstsaison in decent abgetönten Farbendispositionen vorbereiten zu wollen.

Auch das amerikanische Geschäft hat gehalten, was man sich in Fabrikantenkreisen zu Beginn der Saison von demselben versprochen hat, und schon wird von den bereits anwesenden Bestellern erneut in den für drüben marktfähigen Artikeln operirt, für welche allerdings die Preise ebenso wie die Liefertermine hart bestritten bleiben.

Eine besondere Ausnahmestellung behauptet immer der deutsche Markt. Während in allen Arten Nouveautés ein erheblich vermehrter Konsum eingetreten ist, lässt das Geschäft in glatten Stapelbändern noch Vieles zu wünschen übrig. Einzig schmale Artikel aller Genres haben eine kaum geahnte Konsumfähigkeit gezeigt und fortwährend noch bleibt die Nachfrage hierin stärker als das Angebot. Die Produktion in schmalen Nummern ist, obgleich eine grosse Anzahl Stühle für dieselben neu eingerichtet worden, immerhin eine limitirte, und muss die Fabrik verhältnissmässig weitgehende Liefertermine hiefür bedingen. In den für die Konfektion verwendeten breitem Nummern 5—20 lässt hingegen das deutsche Geschäft immer noch jene Belebung vermissen, welche nun schon seit Monaten vergeblich ersehnt wird. Es darf diese

Leblosigkeit keineswegs auf den verminderten Konsum zurückgeführt werden.

Das durch einzelne Grossisten provozierte Schleudern der marktfähigsten Artikel, an deren Spitze die seidenen Faillequalitäten zu nennen sind, hat weit mehr die momentane Muthlosigkeit aller beteiligten Kreise hervorgerufen. Wenn wir schon früher behaupteten, durch solche Manipulationen würde nur der gesammte Markt deroutirt, so hat es sich inzwischen gezeigt, dass wir nur allzu Recht gehabt. Das entschieden zu verurtheilende Preiswerfen Einzelner zwang auch die gesammte Konkurrenz Zugeständnisse zu machen, und sind gerade die sonst lohnendsten Artikel auf einer Preisbasis angelangt, welche jeden Nutzen ausschliesst und eine erspriessliche Konjunktur nicht aufkommen lässt.

Diese gewaltsame Unterdrückung der in der letzten Herbstsaison auf gesunder Basis sich vorbereitenden Reprise hat die heutige Paralysirung im Uni-Geschäft gezeitigt, deren Folgen nun allseits unter gegenseitigem Bedauern empfunden werden müssen.

Besondere Erwähnung verdient deshalb um so mehr die Haltung der Fabrikanten. Begünstigt durch die wiederholte Preissteigerung des Rohmaterials, gelingt es denselben, die errungene Position nicht nur zu behaupten, sondern bescheidene Mehrforderungen mit Erfolg zu erzielen. Es ist deshalb zu hoffen, dass mit dem Voranschreiten der Saison und damit verbundener Abnahme der Lagerbestände auch die Schleuderer unter den Grossisten zur besseren Einsicht kommen, was denselben nicht allein im eigenen, sondern auch im Interesse des gesammten Marktes empfohlen sein soll.

### Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 15121. 21 août 1897. — Modification aux navettes des métiers à tisser faite dans le but de pouvoir introduire le fil dans les œuillets sans être obligé de l'aspirer avec la bouche, ou d'avoir recours à un outil quelconque. — Dell'Acqua, Faustino, Legnano (Lombardie, Italie). — Mandataires: E. Blum & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 15122. 14. September 1897. — Regulator für Webstühle. — Karl Kuttruff, in Firma „Kuttruff und Frefel“, Mechanische Werkstätte, Albenthal 6, Basel (Schweiz). — Vertreter: A. Ritter, Basel.

Kl. 20. No. 15124. 24 septembre 1897. — Métier à tisser avec dispositions permettant d'imprimer sur les fils de chaîne, avant le tissage proprement dit, des couleurs diverses, en vue d'obtenir un tissu avec dessins. — Charles Dratz, ingénieur,

58, rue de Hongrie, Bruxelles (Belgique). — Mandataires: E. Blum & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 15125. 25 septembre 1897. — Nouvelle mécanique Jacquard, système L. Glorieux & fils. — Société: Glorieux & fils, L., Roubaix (Nord, France). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Kl. 20. No. 15126. 11. November 1897. — Musterkarte für Schaftmaschinen. — Jean Rüegg, Feldbach am Zürichsee (Schweiz). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 15212. 22. September 1897. — Automatische Einrichtung mit Filtersieb-Vorrichtung zum Einfädeln der Webschützen. — Adolf Hardmeyer, Direktor, Goerz (Oesterreich-Ungarn). — Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.

### Sprechsaal.

**Anonymes** wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

#### Antwort auf Frage 31.

Die neue Spulmaschine für einfache Spulung von J. Schweizer in Horgen hat geringen Kraftverbrauch und kann, da wenig Reparaturen vorkommen dürften, empfohlen werden.

Wir erlauben uns wiederholt höflich, auf die noch bestehenden Fragen aufmerksam zu machen.

(Fragen 32, 33 und 34, siehe letzte Nummer.)

### Vereinsangelegenheiten.

Die Generalversammlung vom 6. März war ordentlich besucht. Die wichtigsten Beschlüsse werden den Mitgliedern demnächst durch spezielles Circular mitgetheilt werden.

#### Der Vorstand.

**Schweiz. Kaufmännischer Verein,**  
Central Bureau für  
**Stellenvermittlung, Zürich.**

**Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.**

**Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.**

**Neuangeordnete Vakanzen**  
**für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.**

(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 1489. Deutsche Schweiz. — Seide. — Angehender Commis. — Deutsch und etwas französisch.

F 1511. Deutsche Schweiz. — Seide. — Bureauchef. — Deutsch, französisch und englisch.

F 1549. Japan. — Jüngerer Mann für Buchhaltung, Cassa, Assekuranz und Korrespondenz. — Englisch und französisch.

F 1572. Deutsche Schweiz. — Seide. — Korrespondent. — Deutsch und französisch, englisch erwünscht.

— Deutsche und französische Stenographie und Maschinenschreiben.

Angebot und Nachfrage betreffend Stellen in der Seidenindustrie finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung  
Preis der zweiseitigen Zeile 30 Cts.

## INSERTATE.

**Insertions-Gebühr:** Für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 30 Cts. Bei mehrfacher Wiederholung Rabatt.

 Inserat-Aufnahmen können nur bis zum 27. jeden Monats berücksichtigt werden. 

### Gesucht.

Ein durchaus tüchtiger und zuverlässiger **Obermeister** in eine grosse mechanische Seidenstoffweberei. (97)

### Offene Stelle

in grösserer Seidenfabrik für einen tüchtigen, mit der Fabrikation gründlich vertrauten Mann als Vorsteher der Ferggstube. Lebensstellung.

Offerten unter Chiffre S S 98 an die Redaktion dieses Blattes. (98)

### Stellegesuch.

84

Für einen jungen Mann, 18 Jahre alt, solid, mit guter Schulbildung und gründlichen Vorkenntnissen im Dekomponieren und Patronieren von Baumwoll-, Leinen- und Wollsachen (Schaff und Jacquard), zur Zeit noch in einer Webschule, im Französischen auf IV. und im Englischen auf III. Lehrstufe, wird auf nächsten Mai (Kurschluss) bei ganz bescheidenen Ansprüchen Anfangsstelle in einem zürcherischen Seidenfabrikationsgeschäft gesucht, wo sich derselbe auf den eventuellen Besuch der Seidenwebschule praktisch vorbereiten könnte. — Gute Referenzen. — Gefl. Offerten oder Anfragen unter Chiffre K. Sch. an die Redaktion.

## A. Gubelmann - Memmig EMBRACH

(Zürich)

vormals Rud. Gubelmann, Feldbach.

Mechanische Werkstätte und Holzdreherei

Walzen-, Weber- und Zettelbäume  
Leitrollen, Blattfutter etc., etc.  
Spiralfedern (I<sup>a</sup> Stahldraht)

in allen Dimensionen.

(87)

Dessin-Karten und Zäpfchen, verbesserte Hattersley-Karten  
in halb und ganz Nuten

Cylinder und Wechselkarten

aus Holz etc., etc.

## Für Seidenstoff-Fabrikanten!

### Zu verkaufen:

**14 Wechselstühle, 4schiffli, mit 160 u. 170 cm.  
Blattöffnung,** (91)

inklusive sämtliche Zubehör.

Diese Stühle sind so gut wie neu und werden nur wegen Nichtgebrauch und um Platz zu gewinnen, verhältnissmässig sehr billig abgegeben.

Offerten sub Chiffre **Z. L. 1636** befördert die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse Zürich.** (M 6951 Z)

## Gesucht

in eine grössere Seidenweberei der Ostschweiz einen tüchtigen, erfahrenen, leistungsfähigen

### Ferggermeister.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Thätigkeit unter Chiffre X. B. an die Redaktion. (92)

## Webermeister gesucht

nach Oesterreich, tüchtig in der Behandlung von Lancier- und Wechselstühlen, ebenso glatten. Eintritt baldigst. Gefl. Offerten an die Redaktion dieses Blattes. (86)

## Gesucht.

(95)

Ein grösseres Seidenstofffabrikationsgeschäft wünscht eine Ferggerei mit circa 100 Lyonerstühlen einzurichten. Dieselben würden den Webern gegen billigen Zins leihweise überlassen. Dauernde und gut bezahlte Beschäftigung.

Tüchtige Bewerber in Gegenden mit vielen Webern wollen sich unter Chiffre **O. F. 4871** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** wenden. (O F 4871)

## Technische Bücher

(80)

von **E. Oberholzer, Zürich-Wipkingen.**

**Praktischer Wegweiser** (ohne Figuren) . . . . . Fr. 1.30

**Guide pratique** " " " " " 1.50

**Die mechanischen Seidenwebstühle**, 290 Seiten, 270 Figuren.

Broch. Fr. 6.20, Cart. Fr. 6.70, Leinwand Fr. 7.50.

Commissionsverlag für Deutschland und Oesterreich:  
**C. R. Gutsch, Buchhandlung, in Lörrach, Grossh. Baden.**

# SCHELLING & STÄUBLI

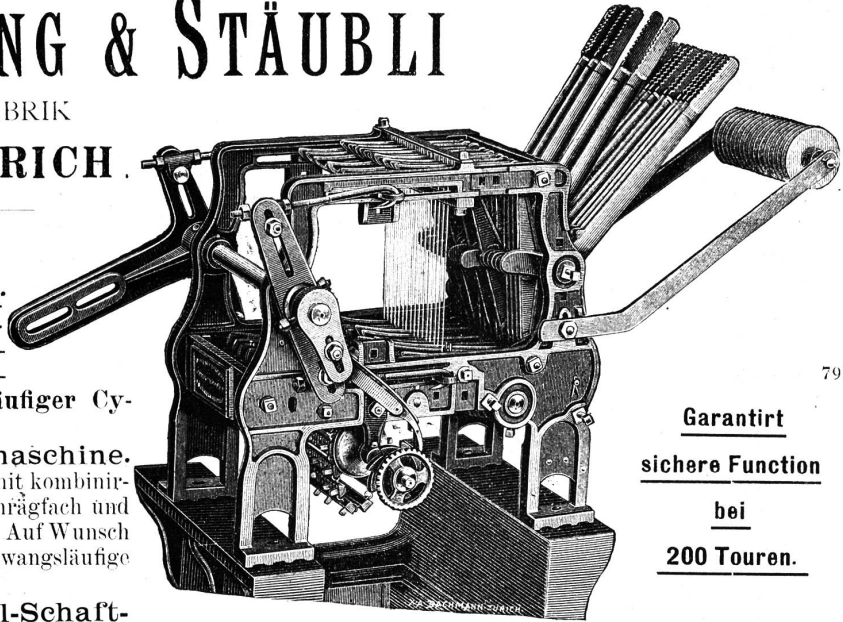
MASCHINEN-FABRIK

HORGEN - ZÜRICH.

## Specialitäten eigener Erfindung.

1. **Einfache Schaftmaschine, patentirt, doppelhebend, mit Klinkenschaltung, oder mit zwangsläufiger Cylinderbewegung.**
2. **Universal-Schaftmaschine, patentirt, doppelhebend, mit kombinierbarem Hoch-, Tief- und Schrägfach und gruppenweiser Fachöffnung. Auf Wunsch Klinkenschaltung, oder zwangsläufige Cylinderbewegung.**
3. **Einfache & Universal-Schaftmaschine, patentirt, mit automtischer Wechsel-Vorrichtung, für zwei u. mehr Dessins.**  
Diese Maschinen besitzen ohne Ausnahme nur einen Dessin-Cylinder und zeichnen sich durch solide Konstruktion und Einfachheit der Behandlung aus.
4. **Hakenauskehrung** zum Nivelliren der Schäfte bei Fadenbruch.
5. **Federnzugregister.** Gleichmässiger Zug in allen Lagen, daher Geschirrschonung u. Kraftersparniss.
6. **Verbind-Ende-Apparate** für Seiden-, Halbseiden- und leichte Baumwollstoffe.

Illustrierte Kataloge auf Verlangen. — Referenzen der bedeutendsten Webereien des In- und Auslandes.



Garantirt  
sichere Function  
bei  
200 Touren.

79

## Gebr. Baumann, Rütli (Zürich)

empfehlen:

### **Spiralfedern in I<sup>a</sup> Stahldraht,**

nach eigenem Verfahren gebläut. — Dieses Härteverfahren verleiht den Spiralfedern eine bedeutend erhöhte Dauerhaftigkeit.

### **Truckenfedern aus Ressort,**

in allen Grössen, sehr dauerhaft.

(78)

### **Ratièrenkarten und Dessinzäpfchen**

für Hattersley, Dobby und Handratièren.

### **Wechselkarten aus Holz,**

dauerhafter als Cartonkarten.

### **Patent-Truckenfallen,**

neueste Erfindung, erprobt und von anerkannter Vortheilhaftigkeit.

**Schöne Ende, keine gewellten Stoffe mehr.**

Schwere Stoffe, die bis jetzt bloß auf dem Lyonerstuhle gewoben werden konnten, können vortheilhaft auf dem mech. Stuhle erstellt werden.

### **Zettelbäume und Tuchbäume.** **Webladen.**

Alle übrigen Webereirequisiten zu billigsten Preisen

## Seidenbranche.

Ein junger, tüchtiger Kaufmann mit Webschulbildung, in allen Theilen der Seidenbranche, speziell in kaufmännischer Richtung bewandert, **sucht** dauerndes Engagement in einem Seidenfabrikations- oder Kommissionshause.

Gefl. Offerten unter Chiffre R 273 an die Redaktion dieses Blattes. (96)

## Gesucht.

Einen tüchtigen, energischen **Webermeister**, ebenso einen **Stoff-Kontroleur**, der gleichzeitig die Ferggerei kennt, zu baldigem Eintritt. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und ev. Gehaltsansprüchen unter Chiffre S. P. an die Redaktion. (99)

## J. A. Gubelmann, Feldbach-Zürich

empfehl:

(83)

### **Weberschiffchen**

für Seiden- und B'wollweberei mit (und ohne) patentirter Fadenbrems- und Rückzugsvorrichtung, sehr vortheilhaft zum Reguliren des Schussfadens.

### **Endebindapparate** sehr gut bindend.

### **Ratièrenkarten u. Nägel, Wechselkarten, Blattfutter, Spiralfedern etc.**

Alles in exakter Ausführung bei billigsten Preisen.